

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Eigenbetrieb Jobcenter



EB Jobcenter, Carl-Heydemann-Ring 98, 18437 Stralsund

Per E-Mail-Verteiler:

An die Träger arbeitsmarkt-
politischer Maßnahmen und
beruflichen Rehabilitation

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 90.02
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Eigenbetrieb Jobcenter
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Antje Scholdt
Besucheranschrift: Gingster Chaussee 5a
18528 Bergen auf Rügen
013
Zimmer:
Telefon: +49 (0)3831 357-3302
Fax: +49 (0)3831 357-444030
E-Mail: KJC-VR@lk-vr.de
Datum: 07. April 2020

Informationsschreiben zur Abwicklung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. März 2020 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir für unsere finanzierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unter dem Vorbehalt einer eventuell späteren möglichen Verrechnung bzw. Rückforderung auf Basis der dann geltenden gesetzlichen Regelungen, jedenfalls bis 19. April 2020, die Maßnahmevergütung weiterzahlen und damit Ihre Einnahmen für die o. g. Maßnahmen zunächst krisenunabhängig sichergestellt wurden.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei Ihnen ausdrücklich für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit in dieser unruhigen Zeit bedanken.

Die Auszahlung der vollständigen Maßnahmevergütung wird zunächst bis 30.04.2020 erfolgen, weiterhin ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalt einer eventuell späteren möglichen Verrechnung bzw. Rückforderung auf Basis der dann geltenden gesetzlichen Regelungen.

Derzeit händigen wir den Bürgern/-innen keine Gutscheine aus bzw. bewilligen keine Teilnahmen aufgrund bereits ausgehändigter Gutscheine, sofern es sich um Maßnahmen handelt, die eine physische Präsenz der bzw. des Teilnehmenden beim Bildungs-/Maßnahmeträger erfordert.

Alternativ durchzuführende Maßnahmen (z. B. online, telefonisch, etc.) dürfen im Einzelfall auch weiterhin neu begonnen werden, ebenso wie Maßnahmen im betrieblichen Arbeitsplatzumfeld. Dies betrifft insbesondere die Coaching-Maßnahmen. Praktika im Rahmen dieser Maßnahmen können ebenfalls in Absprache des Trägers mit dem jeweiligen Praktikumsbetrieb weitergeführt werden, solange der Betrieb nicht von der Schließung betroffen ist.

Neue Maßnahmen (z.B. FbW, MAT oder AGH-Anträge) können derzeit nicht bewilligt werden, solange die Pandemiemaßnahmen nach Bundes- bzw. Landesrecht angeordnet sind.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Eigenbetrieb Jobcenter
Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-3000
F: 03831 357-444030
kjc-vr@lk-vr.de
www.lk-vr.de

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE 39 1505 0500 0100015395
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Mo - Fr: 07:30-12:30 Uhr
Do: 14:00-18:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Der Bundestag hat am 25.03.2020 die oben genannte gesetzliche Regelung - das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) - beschlossen. Es ist am 28.03.20 in Kraft getreten.

Ein entsprechendes Trägerrundschreiben wurde von der Bundesagentur für Arbeit am 30.03.2020 an die Bundesverbände der beruflichen Reha und die Bundesverbände der Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen versandt.

Das Gesetz sieht vor, dass die in § 12 des SGB I genannten Leistungsträger mit Ausnahme der Leistungsträger nach dem 5. und 11. Sozialgesetzbuch an Erbringer von sozialen Dienstleistungen und Maßnahmeträger Zuschüsse gewähren, um deren Bestand zu sichern. Dies bedeutet, dass der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen für seinen Aufgabenbereich an die Bildungs- und Beschäftigungsträger unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen Zuschüsse auszahlen kann.

Das Verfahren zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Sicherstellungsauftrags nach dem SodEG umfasst die folgenden Schritte:

1. **Vorlage der Erklärung** des antragstellenden sozialen Dienstleisters bei dem Leistungsträger über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Corona-Virus SARS-CoV-2 Krise gemäß § 1 SodEG sowie der Erklärung, dass der antragstellende soziale Dienstleister durch die Corona-Virus SARS-CoV-2 Krise unmittelbar oder mittelbar in seinem Betrieb, der Ausübung, der Nutzung oder der Erreichbarkeit von Angeboten beeinträchtigt ist (§ 2 Satz 3 SodEG) **möglichst bis zum 30.04.2020** bitte **per E-Mail** an das Postfach KJC-VR@lk-vr.de
2. Prüfung durch den Leistungsträger, ob zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Beeinträchtigungen durch die Corona-Virus SARS-CoV-2 Krise (16. März 2020) ein Rechtsverhältnis, z B. eine vertragliche Beziehung, zwischen sozialem Dienstleister und einem Leistungsträger vorlag.
3. Berechnung und Auszahlung des Zuschusses nach § 3 SodEG durch den Leistungsträger.
4. Frühestens drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung prüft der Leistungsträger die Geltendmachung des Erstattungsanspruchs nach § 4 SodEG.

Weitergehende Informationen, die FAQ SodEG sowie den **Vordruck zur Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten** finden Sie auf der Internetseite Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen - <https://www.lk-vr.de/Eigenbetrieb-Jobcenter> . Hier werden wir Sie auch in der Folge möglichst aktuell auf dem Laufenden halten.

Alternativ finden Sie Informationen auch auf den Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/einsatz-und-absicherung-sozialer-dienstleister.html> und <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/faq-sozialdienstleister-einsatzgesetz.html>

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich an die Bildungskoordinatorin Frau Antje Schuldt telefonisch 03831 357 3302 oder per E-Mail an das Postfach KJC-VR@lk-vr.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Kommunales Jobcenter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.